Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 048/2021**

Federführung	Dezernat I Einzelhandelskoordination | Stadtmarketing Fellbach e.V. Deifel, Julian | Gruner, Florian

AZ./Datum:	01-4 JD/18.02.2021		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.02.2021

Förderung von Handel und Gastronomie nach dem zweiten Lockdown
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für ein Hilfspaket

Bezug: ---

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

1. anerkennt den Bedarf, dem innerörtlichen Einzelhandel und der Gastronomie in Oeffingen, Schmiden und Fellbach nach dem zweiten Lockdown durch ein kommunales Hilfspaket (Arbeitstitel: „**Fellbacher Frühlings-Programm 1**" – „**FFP1**") Impulse für die dringend benötigte wirtschaftliche Erholung zu bieten;
2. stimmt den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen für das Hilfspaket FFP1 zu (vgl. die nachfolgenden Beschlussziffern 3 und 4) und beschließt hierfür eine **außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 100.000 €**, zu finanzieren aus vorhandenen Haushaltsansätzen / aus der vorhandenen Deckungsreserve;
3. stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung „**Frühlingsgutscheine**" mit dem Stadtmarketing Fellbach e.V. zu (Gesamtumfang städtischer Zuschuss: **max. 50.000 €**). Im Rahmen der Aktion werden ab dem 12.03.2021 beim Kauf eines Fellbacher Geschenk-Gutscheins á 10,00 € ergänzende, durch die Stadt Fellbach finanzierte Wertgutscheine („Frühlingsgutscheine") über ebenfalls je 10,00 € ausgegeben, einzulösen ausschließlich bei den durch Corona-VO zwangsweise geschlossenen Fellbacher Unternehmen der Branchen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie (vgl. Anlage 2). Die Aktion ist pro Person / Verkaufsvorgang auf vier Gutscheine beschränkt. Die Frühlingsgutscheine sind nur bis zum 31.05.2021 einlösbar;
4. beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit dem Stadtmarketing Fellbach e.V. und in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Gewerbe- und Handelsvereine und der Werbegemeinschaften anhand der im Sachverhalt unter Ziffer 5 erläuterten Optionen ein ergänzendes **Maßnahmenpaket** für den Einzelhandel und die Gastronomie auszuarbeiten, welches in der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2021 beschlossen

werden soll. Für die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets wird ein Betrag von **50.000 €** zur Verfügung gestellt;

5. beauftragt die Verwaltung, über das Ergebnis des Hilfspakets in der Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2021 zu berichten und ggf. – sollte dies erforderlich sein – ein weiteres Aktionspaket („**FFP2**") zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Ausgangslage: Zweiter Lockdown und ausbleibende Überbrückungshilfen

Zu den Hauptleittragenden des verschärften „zweiten Lockdowns", der bereits seit Mitte Dezember 2020 andauert, gehören zweifellos die Branchen Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie. Auch in Fellbach sind die Auswirkungen deutlich spürbar. Zu beklagen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die von Seiten des Bundes versprochenen Finanzhilfen nur schleppend bei den Betroffenen ankommen. Aufgrund anhaltend hoher Fixkosten steht vielen Selbständigen daher „das Wasser bis zum Hals"; die in den Betrieben vorhandene Restliquidität ist oftmals vollständig aufgebraucht. Insolvenzen können vielfach nur noch durch kurzfristige Einlagen / Darlehen bzw. Nachschüsse der Gesellschafter vermieden werden.

Oberbürgermeisterin Gabriele Zull hat mit Schreiben vom 15.01.2021 an die Wirtschaftsministerin des Landes auf diesen beklagenswerten Zustand aufmerksam gemacht und rasche Abhilfe angemahnt. Die Antwort der Ministerin liegt seit dem 18.02.2021 vor und ist mit ausdrücklicher Billigung des Ministeriums dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Auch durch den Einsatz des Ministeriums konnten demnach der Kreis der Anspruchsberechtigten verbessert, die inhaltliche Ausgestaltung der Förderungen konkretisiert und die Ausbezahlung von Abschlags- bzw. Förderzahlungen beschleunigt werden. Zu hoffen ist, dass diese Maßnahmen den Betroffenen rasch weiterhelfen.

2. Mögliche Ansätze kommunaler Unterstützung der innerörtlichen Zentren

Zahlreiche Kommunen im Land erkennen derzeit ihre unmittelbare Verantwortung, zur Rettung der innerstädtischen Zentren beizutragen. Aktuell werden dabei ganz unterschiedliche Maßnahmen diskutiert bzw. geprüft. Nicht alle dieser Ansätze sind jedoch frei von rechtlichen Risiken; auch dürfte die tatsächliche Wirkung der Ansätze höchst unterschiedlich sein.

Gegen unmittelbare Zuschüsse an private Unternehmen sprechen kommunal- und beihilferechtliche Restriktionen: Trotz der geltenden Ausnahmebestimmungen („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020") sind staatliche Stellen dazu verpflichtet, vor einer Bezuschussung sämtliche anderen staatlichen Zuschüsse zu berücksichtigen; der hieraus resultierende Verwaltungsaufwand und die Restrisiken sind hoch. Die Gewährung von Darlehen an private Unternehmen gehört nicht zum kommunalen Aufgabenkreis und kollidiert mit haushalts- und bankaufsichtsrechtlichen Verboten.

Sinnvoller ist es, mit dem bevorstehenden Ende des Lockdowns Anreize dafür zu bieten, dass die örtlichen Zentren wieder von den Menschen – von kaufkräftigen und kaufwilligen Kundinnen und Kunden – „zurückerobert" werden. Damit sollen Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen wieder in die Lage versetzt werden, das zu tun, was ihnen aufgrund des Infektionsrisikos monatelang nicht möglich war: Ihrem Kerngeschäft bei guter Kundennachfrage nachzugehen und dadurch erfolgreich wirtschaften zu können.

3. Vorgeschlagener Lösungsansatz: Frühlingsgutscheine und Maßnahmenpaket

Deutlich wird, dass mit dem bevorstehenden Ende des Lockdowns eine beherzte Herangehensweise erforderlich ist, um den innerörtlichen Unternehmen in Oeffingen, Schmiden und Fellbach Impulse für die dringend benötigte wirtschaftliche Erholung zu bieten. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu rasch ein kommunales Hilfspaket mit dem Arbeitstitel „Fellbacher Frühlings-Programm 1" auf den Weg zu bringen. Damit soll das seit dem Frühsommer 2020 bewährte Leitmotiv „Fellbach hält zusammen" auch in der aktuellen, für viele Betriebe existenzgefährdenden Situation spürbar zum Tragen kommen. Das Paket soll einen finanziellen Gesamtumfang von 100.000 € aufweisen, die außerplanmäßig bereitzustellen sind (vgl. Beschlussziffer 2). Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsansätzen bzw. aus der vorhandenen Deckungsreserve Corona.

Die bereitgestellten Mittel sollen in eine Aktion „Frühlingsgutscheine" und in ein ergänzendes Maßnahmenpaket fließen (vgl. die nachfolgendenden Ausführungen).

4. Aktion „Frühlingsgutscheine"

Oberstes Ziel im Anschluss an die Öffnung der aktuell noch geschlossenen Betriebe muss es sein, den Umsatz vor Ort zu stärken. Dabei muss es gelingen, durch Maßnahmen die vorhandene lokale Kaufkraft zu aktivieren.

Aufbauend auf dem bewährten und etablierten Gutscheinsystem des Stadtmarketing Fellbach e.V. sollen für einen befristeten Zeitraum von der Stadt finanzierte Wertgutscheine ausgegeben werden. Konkret sollen im Rahmen der Aktion ab dem 12.03.2021 beim Kauf eines klassischen Fellbacher Geschenk-Gutscheins á 10,00 € ergänzende, durch die Stadt Fellbach finanzierte Wertgutscheine („Frühlingsgutscheine") über ebenfalls je 10,00 € ausgegeben werden, einzulösen ausschließlich bei den durch Corona-VO zwangsweise geschlossenen Fellbacher Unternehmen der Branchen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie (vgl. Anlage 2). Die Aktion ist pro Person / Verkaufsvorgang auf vier Gutscheine beschränkt. Um eine spürbare Wirkung zu erzielen, sollen die Frühlingsgutscheine nur bis zum 31.05.2021 einlösbar sein. Eine derartige Befristung ist für Gratis-Gutscheine ausdrücklich zulässig.

Die Verrechnung der Frühlingsgutscheine erfolgt analog zum bereits bestehenden Gutscheinsystem über den Verein Stadtmarketing Fellbach e.V. Eine schriftliche Vereinbarung zur Regelung von Inhalt, Ablauf und Verantwortlichkeiten der Aktion ist in Vorbereitung.

Die Verkaufsstellen der Frühlingsgutscheine sind noch festzulegen. Fest eingeplant sind bereits jetzt Verkaufsstationen auf dem Schmidener und dem Fellbacher Wochenmarkt.

Aufgrund der Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass durch die städtisch finanzierten „Frühlingsgutscheine" ein Vielfaches an privater Kaufkraft generiert wird, die unmittelbar bei der betroffenen Zielgruppe ankommt.

5. Ergänzendes Maßnahmenpaket

Die Attraktivierung der innerörtlichen Zentren für Kundinnen und Kunden auch aus dem Umland soll durch ein ergänzendes Maßnahmenpaket gefördert werden. Hierfür sollen ebenfalls 50.000 Euro angesetzt werden. Ausgehend von den im Folgenden genannten Optionen soll in Abstimmung mit den Vorsitzenden der ansässigen Werbegemeinschaften und der Gewerbe- und Handelsvereine ein Maßnahmenpaket abgestimmt und gemeinsam durchgeführt werden. Die genannten Maßnahmen bilden dabei das Fundament, können aber flexibel auch modifiziert bzw. ergänzt werden:

a. **Werbekampagne zur Öffnung der Betriebe:** In einer breit angelegten Werbekampagne wird in Fellbach die Öffnung der bis dato geschlossenen Betriebe bekannt gemacht. Hierzu zählen u.a. eine Flyerverteilung an alle Haushalte in Fellbach, Schmiden, Oeffingen und den angrenzenden Gebiete. Gleichzeitig erfolgen eine Plakatierung im gesamten Stadtgebiet sowie die Nutzung verschiedener Werbeträger der Fellbacher Zeitung. Über „Kundenstopper" werden die nun wieder geöffneten Betriebe im Straßenraum kenntlich gemacht. Alle Maßnahmen werden mit einer redaktionellen Pressearbeit begleitet.

b. **Fellbach blüht auf - Blumenstrauß ab 100 Euro Einkaufswert:** Kunden, die bei einem Betrieb, der nun wieder geöffnet haben darf, für mindestens 100 Euro einkaufen, erhalten als Präsent einen Blumenstrauß der örtlichen Floristen nach Hause geschickt. Die Teilnahme ist möglich durch die Abgabe des entsprechenden Kassenzettels und ist auf maximal 200 Blumensträuße beschränkt. Die Aktion ist für alle Zielgruppen ausgelegt, im Besonderen für die der Senioren.

c. **Veranstaltung „Samstag-Shopping":** Für die einzelnen Einkaufsbereiche werden Veranstaltungen durchgeführt, die sich am Format der Verkaufsoffenen Sonntagen orientieren – jedoch an Samstagen stattfinden. An den Veranstaltungen werden Kleinkünstler auftreten, Aktionen und Rabatte angeboten und die Bürgerinnen und Bürger zum Erkunden der Geschäfte eingeladen. Durch gezielte Werbemaßnahmen werden die Kunden zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

d. **Sonderveröffentlichung zu den Einkaufsbereichen:** Fellbach hat verschiedene Einkaufsbereiche. Diese sollen in einer großen gemeinsamen Sonderveröffentlichung in der lokalen Presse vorgestellt werden. Hierbei soll gezielt auf die individuelle Stärke und das jeweilige Angebot vor Ort eingegangen werden. Die Kunden erfahren Hintergründe, Wissenswertes und Aktuelles zu den Einkaufsbereichen und den dort ansässigen Geschäfte.

e. **Schaufenster trifft Kunst:** Eine Stärke, für die Fellbach steht, ist das breite und hochwertige kulturelle und künstlerische Angebot vor Ort. Dieses soll mit den Schaufenstern der Geschäfte, die einen Blick in die Betriebe ermöglichen, gepaart werden. Durch Kooperationen mit den örtlichen Künstlern finden die Kunden in einem bestimmten Zeitraum Kunstgegenstände in den Schaufenstern. Begleitend erscheint ein Flyer mit Informationen zu den Kunstgegenständen und den jeweiligen Geschäften.

f. **Netzwerkveranstaltungen:** Gerade in schwierigen und herausfordernden Zeiten sind der Austausch untereinander und das Lernen voneinander wichtig. Dieser Austausch zwischen den Händlern, Gastronomen und Dienstleistern soll durch speziell angebotene Netzwerkveranstaltungen gefördert und gestärkt werden. Gepaart kann dies u.a. mit Betriebsbesichtigungen von Unternehmen vor Ort werden.

g. **Finde Deine Fußballstars (Kinder-/Jugendaktion**): Im Vorfeld der Fußball Europameisterschaft werden Bilder der deutschen Fußballnationalspieler (EM-Kader) auf Plakate gedruckt. Diese werden in den Schaufenstern der teilnehmenden Geschäfte platziert. Über eine Teilnehmerkarte gehen die Kinder auf die Suche nach den Geschäften und tragen so alle Nationalspieler zusammen. Unter allen Teilnehmern werden verschiedene Preise verlost.

Die detaillierte Ausarbeitung und die Umsetzung dieser Maßnahmen sollen durch die Einzelhandelskoordination und den Stadtmarketing Fellbach e.V. in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Gewerbe- und Handelsvereine und der Werbegemeinschaften erfolgen. Das Paket soll dann in der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2021 beraten und beschlossen werden. Um keine Zeit zu verlieren, werden bis zu diesem Zeitpunkt bereits erste Maßnahmen anlaufen, die aus vorhandenen Mittelansätzen finanziert werden.

6. Ausblick

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde im Hinblick auf das erst in den letzten Tagen vorsichtig absehbare Ende des aktuellen Lockdowns mit kurzem Vorlauf erstellt. Die Verwaltung bittet auf diesem Wege nochmals ausdrücklich um Verständnis für die kurzfristige Einbringung in den Gemeinderat ohne vorherige Vorberatung in den Fachausschüssen.

Angesichts des kurzen Vorlaufs soll die Umsetzung der Maßnahmen bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2021 vorgestellt und diskutiert werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein weiteres Hilfspaket sinnvoll und geboten sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von 100.000 €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Bei positiver Beschlussfassung bzgl. Beschlussziffer 3 (Frühlingsgutscheine) werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bei Produktsachkonto 57100100-43170000 bereitgestellt. Für die Umsetzung der Beschlussziffer 4 sind die zutreffenden Produktsachkonten nach inhaltlicher Konkretisierung des Maßnahmenpakets zu definieren.

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges: Die für das Hilfspaket benötigten außerplanmäßigen Mittel sollen durch Haushaltsansätze finanziert werden, die aufgrund der fortdauernden Pandemie voraussichtlich weniger stark beansprucht werden als geplant. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, erfolgt die Deckung über die Deckungsreserve.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Antwortschreiben der Wirtschaftsministerin an Frau Oberbürgermeisterin Zull vom 16.02.2021
- Übersicht der durch die aktuelle Corona-VO geöffneten bzw. geschlossenen Einrichtungen vom 13.02.2021